



Markgrafenstraße 11
10969 Berlin

Tel.: 030 259272820
Fax: 030 259272860

info@zukunftsforum-familie.de
www.zukunftsforum-familie.de

Unser zweiwöchentlich erscheinender Newsletter bietet Ihnen aktuelle familienpolitische Informationen aus Politik, Gesellschaft, Wissenschaft und Verbänden, Informationen aus dem ZFF sowie Veranstaltungshinweise. In unregelmäßigen Abständen kommentiert das ZFF ausgewählte Meldungen und ordnet sie ein. Zudem setzen wir immer wieder Schwerpunkte zu einzelnen Themenfeldern. Gerne können Sie das ZFF-Info auch zur Verbreitung Ihrer Termine und Aktivitäten nutzen.

Wenn Sie das "ZFF-Info" abonnieren möchten, senden Sie bitte eine Email an info@zukunftsforum-familie.de mit dem Betreff "ZFF-Info abonnieren". Sie können den Newsletter jederzeit wieder abbestellen.

Wir freuen uns über die Weiterleitung unseres Newsletters an Interessierte.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen
das Team des ZFF-Infodienstes

SCHWERPUNKT: FAMILIENNACHZUG	3
(1) Paritätischer Gesamtverband: Statement Ulrich Schneider zu Asylpakt II-Kompromiss	3
(2) DKSB: Offener Brief des DKSB: "Aussetzung des Familiennachzuges verstößt gegen geltendes Recht"	3
(3) Deutsches Kinderhilfswerk: Flüchtlingskinder brauchen Rechtssicherheit beim Familiennachzug	3
NEUES AUS POLITIK, GESELLSCHAFT UND WISSENSCHAFT	4
(4) BMFSFJ: Mütter wollen "Stark im Beruf" sein	4
(5) Bundestagsfraktion Bündnis90/Die Grünen: Zeitlos entgrenzte Arbeit	4
(6) Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Ministerin Alt bewilligt 5,42 Mio. € für Investitionskostenförderung im Kita-Ausbau	5
(7) Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter Nordrhein-Westfalen: Ministerin Steffens: Land fördert erstmals Selbsthilfe von Pflegebedürftigen und Angehörigen	5
(8) Deutscher Bundestag: Kinderkommission zum „Tag der Kinderhospizarbeit“ am 10. Februar 2016	6
(9) GEW: GEW verlangt inklusives Bildungssystem und gezielte Förderung	7
(10) Statistisches Bundesamt: Erwerbstätige arbeiten 35,7 Stunden und wollen 0,6 Stunden mehr Arbeit / Hierzu kommentiert das ZFF	7

ZFF-INFO NR. 02/2016
15.02.2016

(11)	Statistisches Bundesamt: Betreuungsquote unter 3-jähriger Kinder in fast allen ostdeutschen Kreisen bei über 50 %	8
(12)	Berliner Kitabündnis: Geschenkt ist noch zu billig?	9
(13)	Bundestag: 1,02 Millionen Euro für Pflegezeit-Darlehen	9
(14)	Bundestag: Situation unbegleiteter Flüchtlingskinder	9
(15)	Bundestag: Integration von Flüchtlingen	10
(16)	Bundestag: Regelung für Geschiedene bleibt	10
(17)	Bundestag: Familien mit behinderten Kindern	10
INFOS AUS ANDEREN VERBÄNDEN		10
(18)	AWO: Kinderbetreuung benötigt bundeseinheitliche Qualitätsregeln	10
(19)	LIGA Berlin: Qualitätsverbesserung für Kitas sofort umsetzen!	11
(20)	Deutsches Kinderhilfswerk: Wirksamen Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften durchsetzen	12
(21)	VAMV: Hartz IV Reform: Umgangspauschale für Trennungskinder statt Kürzung bei Alleinerziehenden!	12
TERMINE UND VERANSTALTUNGEN		13
(22)	SPD: Die SPD Berlin lädt herzlich ein zur Familientagung 2016	13
(23)	ForGenderCare: angekündigte Tagung „FemiCare & MascuWork -Geschlechtlichkeiten im Feld der Sorgearbeit“	13
AUS DEM ZFF		14
(24)	ZFF gratuliert Christiane Reckmann zum Bundesverdienstkreuz	14
AKTUELLES		14
(25)	Bundesvereinigung Lebenshilfe: Familiäre 2016	14
(26)	element-i-Bildungsstiftung: Auslobung: „Ganztagsbetreuung – ausgewogen und vielfältig“	14

Schwerpunkt: Familiennachzug

(1) Paritätischer Gesamtverband: Statement Ulrich Schneider zu Asylpakt II-Kompromiss

Zu dem Koalitionskompromiss in Sachen Asylpaket II, konkret die Frage des Familiennachzugs unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz, erklärt Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes:

"Dieser so genannte Kompromiss ist eine politische Farce zu Lasten schutzbedürftiger Kinder und ihrer Familien. Er kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es generell und grundsätzlich bei der Verhinderung des Familiennachzugs für alle nicht individuell verfolgten, aber dennoch schutzbedürftigen Flüchtlinge, auch für unbegleitete Flüchtlingskinder, bleibt. Die Bundesregierung hat damit ein denkbar brutales und inhumanes Mittel der Abschreckung gewählt. Die so genannte Einzelfallprüfung übt einen ungeheuren zusätzlichen psychischen Druck auf Kinder und ihre Eltern aus. Ganz offensichtlich geht es hier nicht um eine sachliche Lösung im Geiste der Humanität und der Menschlichkeit, sondern einzig um die Gesichtswahrung einzelner Politiker."

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.
vom 11.02.2016

[zurück](#)

(2) DKSB: Offener Brief des DKSB: "Aussetzung des Familiennachzuges verstößt gegen geltendes Recht"

Der Offene Brief des DKSB an die Parteivorsitzenden der Regierungsparteien ist hier zu finden:
http://www.dksb.de/images/web/Offener%20Brief_DKSB_Familiennachzug.pdf.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V. vom 02.02.2016

[zurück](#)

(3) Deutsches Kinderhilfswerk: Flüchtlingskinder brauchen Rechtssicherheit beim Familiennachzug

Zur Entscheidung der Bundesregierung, das Asylpaket II trotz der Verschärfungen beim Familiennachzug für unbegleitete Flüchtlingskinder mit subsidiärem Schutzstatus unverändert in den Bundestag einzubringen, erklärt Holger Hofmann, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerkes:

"Es ist ein gesellschaftspolitisches Armutszeugnis, wenn minderjährige Flüchtlinge, die ohne ihre Eltern nach Deutschland kommen und besonders schutzbedürftig sind, nun dafür büßen müssen, dass die beteiligten Ministerien hier nicht mit voller Aufmerksamkeit am Werke sind. Das Deutsche Kinderhilfswerk hat bereits im Vorfeld der Entscheidung des Bundeskabinetts ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem Asylpaket II gravierende Auswirkungen für den Familiennachzug von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen mit subsidiärem Schutzstatus verbunden sind. Hier rächt sich auch, dass seitens der Bundesregierung kein wirkliches Interesse an einer Verbändeanhörung bestand. Den Verbänden war in einem Pseudo-Beteiligungsverfahren für eine Stellungnahme zum Asylpaket II nur eine nicht umsetzbare Frist von wenigen Stunden eingeräumt worden."

Alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge brauchen ihre Familie, unabhängig davon, welchen rechtlichen Status sie haben. Auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gilt der Schutz des Art. 6 Grundgesetz, zudem widerspricht die Beschränkung des Familiennachzugs den Vorschriften der UN-Kinderrechtskonvention. Für den Familiennachzug müssen Rechtsansprüche gesetzlich verankert werden, Ermessensentscheidungen sind für die Betroffenen mit nicht kalkulierbaren Risiken verbunden und damit nicht der richtige Weg. Jetzt muss der Bundestag dafür sorgen, dass allen Flüchtlingskindern das Leben mit ihrer Familie in Deutschland ermöglicht wird. Der Wert unserer Gesellschaft bemisst sich wie so oft beschworen doch letztlich daran, wie wir mit unseren schwächsten Mitgliedern umgehen. Dieses Prinzip scheint bei den Debatten um die Asylpakete vollkommen aus dem Blick zu geraten."

Quelle: Pressemitteilung Deutsches Kinderhilfswerk e. V. vom 11.02.2016

[zurück](#)

Neues aus Politik, Gesellschaft und Wissenschaft

(4) BMFSFJ: Mütter wollen "Stark im Beruf" sein

Müttern mit Migrationshintergrund den Berufseinstieg zu erleichtern, ist Ziel einer strategischen Partnerschaft zwischen Bundesfamilienministerium und Bundesagentur für Arbeit. Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek und der Vorstand Arbeitsmarkt der Bundesagentur für Arbeit, Detlef Scheele, haben heute (Dienstag) in Berlin eine Kooperationsvereinbarung zum ESF-Bundesprogramm "Stark im Beruf" unterzeichnet: Bei der Arbeitsmarktintegration von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte wollen beide Häuser noch stärker zusammenwirken.

"Wir fördern den Erwerbseinstieg von Müttern mit Migrationshintergrund, damit sie mehr Selbstbewusstsein und wirtschaftliche Eigenständigkeit gewinnen. Das stärkt die wirtschaftliche Lage der Familien und trägt so dazu bei, Kinder vor Armut zu schützen", sagte Staatssekretär Dr. Kleindiek. "Viele dieser Mütter bringen Fähigkeiten mit, die auf unserem Arbeitsmarkt gefragt sind. Jede dritte bislang nicht aktive Mutter mit Zuwanderungsgeschichte will den Sprung auf den Arbeitsmarkt schaffen - mit ein wenig Begleitung gelingt es vielen."

Die Bundesagentur für Arbeit ist fester Kooperationspartner an jedem Standort.

"Wir wollen die vielfältigen Potenziale von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte nutzen und sie gemeinsam mit unseren Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern vor Ort 'stark machen' auf ihrem individuellen Weg in den Arbeitsmarkt. Die berufliche Integration geht in der Regel Hand in Hand mit der gesellschaftlichen Integration", sagte der Vorstand Arbeitsmarkt Detlef Scheele. Die Bundesagentur für Arbeit spielt eine wichtige Rolle dabei, die Frauen aus dem Leistungsbezug in Arbeit zu bringen: 60 Prozent der Mütter werden über die Jobcenter an die Projekte vermittelt.

"Stark im Beruf" des Bundesfamilienministeriums unterstützt Mütter mit Migrationsgeschichte beim Ein- oder Wiedereinstieg in das Erwerbsleben durch passgenaues Coaching, Beratung und Qualifizierung. Drei von vier Teilnehmerinnen beziehen SGB II-Leistungen oder sind arbeitslos, jedoch hoch motiviert, eine Beschäftigung aufzunehmen. Die Unterstützung an den 88 Standorten von "Stark im Beruf" ist vor allem eins: individuell. So werden Kompetenzprofile und Bewerbungsunterlagen erstellt, Betreuungsplätze oder Sprachkurse vermittelt und Behördengänge oder die Anerkennung von ausländischen Zeugnissen begleitet. Über den Kontakt zu Unternehmen, Praktika oder Schnuppertage gelangen die Mütter schließlich in Ausbildung oder Arbeit.

Im ersten Programmjahr wurden über 2.000 Mütter begleitet, drei Viertel davon haben keinen deutschen Pass. 29 Projekte arbeiten auch mit Flüchtlingsmüttern, 13 weitere planen dies. Der Beratungsbedarf besteht ganz offenbar unabhängig vom Bildungshintergrund. Während 60 Prozent über einen mittleren bis hohen Bildungsabschluss verfügen, haben fast 40 Prozent maximal einen Hauptschulabschluss. Dies übersetzt sich auch in die beruflichen Bildungsabschlüsse und Berufserfahrungen: Über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt die Hälfte der Teilnehmerinnen. Die Hälfte aller Frauen im Programm hat noch keine Berufserfahrung in Deutschland sammeln können.

Im ESF-Bundesprogramm "Stark im Beruf" werden 88 Standorte mit bis zu 50.000 Euro jährlich aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zwischen 2015 und 2018 gefördert.

Quelle: Pressemitteilung Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 09.02.2016

[zurück](#)

(5) Bundestagsfraktion Bündnis90/Die Grünen: Zeitlos entgrenzte Arbeit

Mehr als ein Drittel aller deutschen Beschäftigten in Vollzeit verbringt wöchentlich mehr als 45 Stunden am Arbeitsplatz. Zu diesem Ergebnis einer repräsentativen DGB-Umfrage, erklärt Beate Müller-Gemmeke, Sprecherin für ArbeitnehmerInnenrechte:

Wenn Arbeit mehr und mehr mit Freizeit verschwimmt, dann stimmt etwas nicht mit den Arbeitsbedingungen in deutschen Unternehmen. Immerhin geben sogar fast 20 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten an, über 48 Stunden pro Woche zu arbeiten. Das ist definitiv zu viel. Solche Arbeitszeiten erschweren ein normales Privatleben mit der Familie und mit Freunden. Überlange Arbeitszeiten führen oft zu

ZFF-INFO NR. 02/2016
15.02.2016

Stress. 70 Prozent der Befragten, die überlang arbeiten, fühlen sich bei der Arbeit gehetzt. Auf die Dauer machen solche Belastungen krank.

Überlange Arbeitszeiten sind nicht mehr zeitgemäß. Der Trend geht längst zu flexibleren Arbeitszeiten, die eine Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit erlauben. Immerhin wünschen sich die meisten Beschäftigten in Deutschland flexiblere Arbeitszeiten. Und: Mehr als zwei Drittel aller Vollzeitbeschäftigten würden gerne weniger arbeiten. Wenn die deutsche Wirtschaft weiterhin Fachkräfte finden will, muss sie auf diese Wünsche ihrer Beschäftigten eingehen und endlich auf eine moderne Betriebskultur setzen.

Auch die Bundesregierung muss diesen Trend endlich ernstnehmen. Notwendig sind Maßnahmen, mit denen die Beschäftigten mehr Flexibilität und mehr Zeitsouveränität erhalten. Die Beschäftigten brauchen größere Gestaltungsräume, wie viel, wann und wo sie arbeiten. Denn Arbeit muss besser ins eigene Leben passen.

Quelle: Pressemitteilung Bundestagsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 11.02.2016

[zurück](#)

(6) Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Ministerin Alt bewilligt 5,42 Mio. € für Investitionskostenförderung im Kita-Ausbau

Das Kinder- und Jugendministerium hat jetzt Fördermittel für den Ausbau von Kitaplätzen im Bereich der Unterdreijährigen in Höhe von 5,42 Mio. Euro bewilligt. Diese fließen an insgesamt 48 Kindertagesstätten in kommunaler und privater Trägerschaft im ganzen Land. „Familien müssen auf ein bedarfsgerechtes Kita-Angebot in unserem Land bauen können. Um jedem Kind einen Platz bieten zu können, geht der U3-Ausbau selbstverständlich weiter. Dabei ist das Land den Kommunen auch in Zukunft bei der Förderung der Investitionskosten und später der Betriebskosten ein zuverlässiger Partner“, erklärt Kinder- und Jugendministerin Irene Alt. „Denn jeder Kitaplatz bedeutet für Kinder die Chance an qualitativ hochwertiger frühkindlicher Bildung teilzuhaben und die Eltern haben die Möglichkeit, Familie und Beruf zu vereinbaren.“

Mit der aktuellen Bewilligungsrunde werden alle bewilligungsreifen Anträge auf Investitionskostenförderung beim U3-Ausbau, die bis Herbst 2015 eingegangen sind, beschieden. In diesem Jahr fördert das Land den U3-Ausbau mit insgesamt 24,8 Mio. Euro. Weitere 577 Mio. Euro fließen in die Personalkostenzuschüsse sowie verschiedene Programme und Projekte zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität. „Nahezu 100 Prozent der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Rheinland-Pfalz besuchen eine Kita. Dazu gehören auch Kinder mit Migrationshintergrund. Diese hervorragenden Zahlen verdanken wir nicht zuletzt der Beitragsfreiheit ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr in rheinland-pfälzischen Kitas“, erläutert Alt. „Die große Nachfrage ist außerdem ein Zeichen, dass die Familien unseren Kitas vertrauen, dass sie ihre Kinder hier gut betreut wissen und dass sie die Qualität des Kita-Angebots zu schätzen wissen.“

Quelle: Pressemitteilung Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz vom 12.02.2016

[zurück](#)

(7) Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter Nordrhein-Westfalen: Ministerin Steffens: Land fördert erstmals Selbsthilfe von Pflegebedürftigen und Angehörigen

Um Pflegebedürftige und pflegende Angehörige zu entlasten, ihre Selbstbestimmung zu stärken und einen Impuls für den Aufbau eines „Landesnetzes Pflegeselbsthilfe“ zu geben, fördert Nordrhein-Westfalen erstmals Selbsthilfestrukturen in der Pflege. Land und Pflegekassen stellen dafür bis 2018 gemeinsam drei Millionen Euro zur Verfügung. Der Anteil des Landes beträgt 1,5 Millionen Euro. „Selbsthilfe ist ein stabilisierender Anker im Pflegealltag. Der Austausch mit Menschen, die in einer vergleichbaren Situation sind, sowie von den Erfahrungen anderer zu profitieren, kann zu Entlastung führen und Kräfte mobilisieren“, erklärte Gesundheits- und Pflegeministerin Barbara Steffens anlässlich der Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung mit den Landesverbänden der Pflegekassen und dem Verband der privaten Krankenversicherung. „Außerdem wollen wir eine Vernetzung der Pflege-selbsthilfe mit professionellen Pflege-, Hilfe- und Unterstützungsangeboten vor Ort fördern.“

ZFF-INFO NR. 02/2016
15.02.2016

Das kann Angehörige beispielsweise ermutigen, professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen, sich selbst zu entlasten und so die eigene Gesundheit zu erhalten“, so Steffens weiter.

In Nordrhein-Westfalen leben mehr als 580.000 Pflegebedürftige und geschätzt eine Millionen pflegende Angehörige. Während Selbsthilfeorganisationen im Gesundheitsbereich seit langem etabliert sind, fehlt es an vergleichbaren Strukturen in der Pflege. Der neue „Landesförderplan Alter und Pflege“ für die Jahre 2016 und 2017 sieht deshalb erstmals Fördermöglichkeiten für den Auf- und Ausbau von Selbsthilfegruppen und -organisationen sowie von Pflegeselbsthilfe-Kontaktbüros vor. Gefördert werden sollen vorrangig Projekte und Initiativen von pflegenden Angehörigen, sodass Betroffenen landesweit flächendeckend entsprechende Angebote zur Verfügung stehen. „Unser Motto dabei ist: ‚Vorhandenes stärken – Neues ermöglichen‘. Angehörigen soll der Zugang zu bestehenden Selbsthilfegruppen erleichtert sowie die Gründung neuer lokaler Gruppen in vielfältiger Trägerschaft ermöglicht werden. Auch für eine an den Bedürfnissen der Menschen orientierte Versorgung im Quartier sind Einrichtungen der Pflegeselbsthilfe von großer Bedeutung“, sagte Ministerin Steffens.

„Wir freuen uns, dass unsere Initiative zur Pflegeselbsthilfe in NRW durch das Land unterstützt wurde“, sagte Dirk Ruiss, Leiter der vdek-Landesvertretung in NRW, der im Namen aller Pflegekassen in NRW den Vertrag unterzeichnete. „Die Pflegeselbsthilfe trägt dazu bei, dass Menschen, die Angehörige, Freunde oder Nachbarn pflegen, gestärkt werden. Dadurch können Pflegebedürftige möglichst lange zu Hause bleiben. Das entspricht den Wünschen der Versicherten.“

Um die Pflegeselbsthilfe-Struktur zu unterstützen, haben auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, der Landesverband der Alzheimergesellschaften und der Landesbeauftragte für Patientinnen und Patienten ihre vielfältigen Erfahrungen und fachlichen Kenntnisse eingebracht und die Vereinbarung unterzeichnet.

„Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Aufbau von Unterstützungsstrukturen nun umgesetzt werden kann“, so Andreas Johnsen, Vorsitzender Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW. „Wir werden unsere vielfältigen Erfahrungen und unseren Sachverstand im Bereich der Selbsthilfe einbringen, um den Aufbau der Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe in Nordrhein-Westfalen nach Kräften zu fördern und die Selbsthilfe-Ressourcen der Betroffenen zu mobilisieren.“

Ebenfalls unterzeichnet haben die kommunalen Spitzenverbände, die sich für die Entwicklung einer Pflegeselbsthilfe-Struktur vor Ort einsetzen und Selbsthilfegruppen in ihre kommunalen Netzwerke einbinden wollen. Angestrebt werden zum Beispiel Kontaktbüros-Pflegeselbsthilfe in allen Kreisen und kreisfreien Städten. Darüber hinaus planen Land und Pflegekassen eine landesweite Koordinierung sowie eine wissenschaftliche Begleitung des „Landesnetzes Pflegeselbsthilfe“.

„Die Unterzeichnung der Zielvereinbarung ist der Abschluss eines partizipativen Beratungsprozesses aller Beteiligten und gleichzeitig der Start für eine Förderung, die konsequent die betroffenen Menschen in den Mittelpunkt stellt“, betonte Ministerin Steffens.

Weitere Informationen zum Förderangebot „Pflegeselbsthilfe“ und dem „Landesförderplan Alter und Pflege“ finden Interessierte auf der Internetseite des Ministeriums unter http://www.mgepa.nrw.de/pflege/rechtsgrundlagen_2014/Landesfoerderplan/index.php.

Quelle: Pressemitteilung Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2016

[zurück](#)

(8) Deutscher Bundestag: Kinderkommission zum „Tag der Kinderhospizarbeit“ am 10. Februar 2016

Am heutigen bundesweiten „Tag der Kinderhospizarbeit“ spricht die Kinderkommission den Kinderhospizen für ihre wertvolle Arbeit ihre Anerkennung aus. Dieser Tag habe das Ziel, auf das Thema „Sterben und Tod von Kindern“ sowie auf die Situation von Kindern und Jugendlichen mit lebensverkürzender Erkrankung und ihren Familien hinzuweisen und dieses schwierige Thema zu enttabuisieren.

Unheilbar schwer erkrankte Kinder und deren Familien stünden vor emotionalen, aber auch organisatorischen Problemen, die kaum zu bewältigen seien.

ZFF-INFO NR. 02/2016 15.02.2016

Die Kinderhospize haben es sich zur Aufgabe gemacht, für die Begleitung dieser Kinder und deren Familien bis zum Tode des erkrankten Kindes zu sorgen. Sie bieten ihnen Unterstützung, Entlastung und Verständnis auf ihrem gemeinsamen Weg. Den vielen z.T. ehrenamtlichen Mitarbeitern gebühre für ihren engagierten Einsatz für die vom Schicksal so hart Getroffenen der Dank der Kinderkommission.

Darüber hinaus wolle dieser Tag auch ein Zeichen der Solidarität mit den Kindern und Jugendlichen und ihren Familien setzen und ihnen verdeutlichen: „Ihr seid nicht allein!“

Für die Kinderkommission erklärt deren Vorsitzender Norbert Müller: „Die Arbeit der Kinderhospize ist ausdrücklich zu unterstützen. In den deutschlandweit über hundert Einrichtungen wird den betroffenen unheilbaren Kindern und ihren Familien geholfen, ihren schweren Weg in Würde und Geborgenheit zu gehen.“ So habe sich die Kinderkommission in der Vergangenheit erfolgreich dafür eingesetzt, die finanziellen Bedingungen für die Familien zu verbessern.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Bundestag vom 10.02.2016

[zurück](#)

(9) GEW: GEW verlangt inklusives Bildungssystem und gezielte Förderung

„Um die Leistungen und Chancen der Kinder und Jugendlichen im deutschen Bildungssystem zu verbessern, brauchen wir ein inklusives Schulwesen, in dem mehr Ressourcen dorthin fließen, wo sich Probleme konzentrieren. Deshalb verlangt die OECD zu Recht mehr bedarfsgerechte Ressourcen, Maßnahmen gegen den Lehrkräftemangel und den Abbau der schulischen Selektion“, sagte Ilka Hoffmann, Vorstandsmitglied der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) für den Bereich Schulen, zu der heute veröffentlichten internationalen Studie über leistungsschwache Schülerinnen und Schüler („Low-Performing Students“).

Neben einer bedarfsgerechten Ausstattung der Schulen hätten sich pädagogische Freiheiten als leistungsfördernd erwiesen, beispielsweise mit Blick auf die Lehrpläne oder die Leistungsdiagnose. „Die Selbstständigkeit von Schulen darf nicht als Mangelverwaltung angelegt sein, sondern muss pädagogischen Freiraum schaffen, Unterrichtskonzepte zu entwickeln, die die Interessen und Fähigkeiten aller Kinder und Jugendlichen in den Blick nehmen.“ Auch die Herausforderung, die zugewanderten und geflüchteten Kinder zu integrieren, mache es dringend erforderlich, das Bildungswesen inklusiv statt selektiv weiterzuentwickeln.

Statt sich jedoch dem Gerechtigkeitsproblem konsequent zu stellen, engagiere sich die Kultusministerkonferenz (KMK) neuerdings besonders für Hochbegabte. Diese kämen jedoch aus überdurchschnittlich privilegierten Gesellschaftsschichten, sagte Hoffmann. „Notwendig ist jedoch, die frühkindliche Bildung auszubauen, das Sitzenbleiben abzuschaffen und Frühwarnsysteme zu etablieren oder sozial benachteiligte junge Menschen beispielweise in Mathematik gezielt zu unterstützen.“

„Wenn ein Viertel der Schülerinnen und Schüler Schulen besucht, in denen sich überproportional viele Probleme konzentrieren, zeigt dies ein weiteres Mal, dass Deutschland mehr Ressourcen für das Sortieren als fürs Fördern einsetzt“, betonte die Schulexpertin.

Quelle: Pressemitteilung Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vom 10.02.2016

[zurück](#)

(10) Statistisches Bundesamt: Erwerbstätige arbeiten 35,7 Stunden und wollen 0,6 Stunden mehr Arbeit / Hierzu kommentiert das ZFF

Die gewöhnlich geleistete Wochenarbeitszeit aller Erwerbstätigen betrug als Summe aus Haupt- und Nebentätigkeiten im Jahr 2014 durchschnittlich 35,7 Stunden. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, würde die Berücksichtigung aller Arbeitszeitwünsche – rein rechnerisch – im Saldo zu einer Erhöhung der Wochenarbeitszeit um 0,6 Stunden pro Erwerbstätigen führen. Dabei wurde bei der Erfassung unterstellt, dass Mehrarbeit mit einem entsprechend höheren und Minderarbeit mit einem entsprechend geringeren Verdienst einhergehen würde.

Gut 90 % der 39,7 Millionen Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 74 Jahren möchte – nach Ergebnissen des Mikrozensus und der Arbeitskräfteerhebung – keine Veränderung der Wochenarbeitszeit. Rund 2,9 Millionen Erwerbstätige wünschten sich jedoch mehr Arbeit (Unterbeschäftigte), während zugleich gut 0,9 Millionen Erwerbstätige weniger arbeiten wollte (Überbeschäftigte).

Zwischen Unter- und Überbeschäftigten gab es deutliche Unterschiede hinsichtlich der gewöhnlich geleisteten Wochenarbeitszeit. So kamen alle Unterbeschäftigten mit Wunsch nach Mehrarbeit 2014

ZFF-INFO NR. 02/2016
15.02.2016

insgesamt nur auf eine durchschnittliche gewöhnliche Wochenarbeitszeit von 28,4 Stunden. Alle Überbeschäftigten, die lieber kürzer arbeiten wollten, hatten 2014 dagegen gewöhnlich geleistete Wochenarbeitszeiten in Höhe von durchschnittlich 42,4 Stunden.

Erwerbstätige in Teilzeit kamen auf eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 19,5 Stunden. Unterbeschäftigte in Teilzeit hatten eine geringere Wochenarbeitszeit von 19,1 Stunden, Überbeschäftigte in Teilzeit mit 25,2 Stunden eine höhere. Unterbeschäftigte in Teilzeit wollten ihre Wochenarbeitszeit um durchschnittlich 14,7 Stunden erhöhen, Überbeschäftigte in Teilzeit um 7,6 Stunden verringern.

Alle Angaben zur geleisteten Wochenarbeitszeit enthalten auch – soweit vorhanden – gewöhnlich geleistete Wochenarbeitsstunden der Nebentätigkeit. Betrachtet man nur die Haupttätigkeit der Erwerbstätigen, dann reduziert sich die durchschnittliche Wochenstundenzahl auf 35,3 Stunden (Teilzeit: 18,9 Stunden; Vollzeit: 41,5 Stunden).

Quelle: Pressemitteilung Statistisches Bundesamt vom 15.02.2016

Hierzu kommentiert das ZFF:

"Die Erhebung des Statistischen Bundesamtes zeigt, dass insbesondere Vollzeitbeschäftigte (um die 42 Wochenstunden) und Beschäftigte mit überlanger Vollzeit (44 Wochenstunden und mehr) ihre Arbeitszeit reduzieren wollen. Dies betrifft deutlich mehr Männer als Frauen. Aus Sicht des ZFF besteht hier Potenzial für eine Neudefinition des Arbeitszeitstandards: Kürzere Vollzeit für Frauen und Männer, insbesondere in Zeiten mit Sorgeverantwortung."

[zurück](#)

(11) Statistisches Bundesamt: Betreuungsquote unter 3-jähriger Kinder in fast allen ostdeutschen Kreisen bei über 50 %

In fast allen ostdeutschen Kreisen wurden zum Stichtag 1. März 2015 mehr als 50 % aller Kinder unter 3 Jahren in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege betreut. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, war dies in 68 der insgesamt 77 Landkreise und kreisfreien Städte in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) der Fall.

Bei der Zahl der Kinder in Kindertagesbetreuung handelt es sich um tatsächlich zum Stichtag 1. März 2015 betreute Kinder. Nach diesem Stichtag geschaffene oder genehmigte Plätze sind nicht berücksichtigt.

Die bundesweit höchsten Betreuungsquoten für Kinder unter 3 Jahren gab es in Sachsen-Anhalt: An der Spitze lag der Landkreis Börde mit 63,1 %, gefolgt vom Landkreis Jerichower Land (62,9 %). Die bundesweit geringste Betreuungsquote wies der Landkreis Berchtesgadener Land in Bayern mit 13,0 % auf.

Bei den Kindern im Alter von 2 Jahren hatten alle 77 ostdeutschen Kreise eine Betreuungsquote von mindestens 77 %. Dieser Wert wurde in Westdeutschland nur von 11 der insgesamt 325 Kreise erreicht. Den höchsten Anteil an 2-jährigen Kindern in Kindertagesbetreuung an allen Kindern in diesem Alter gab es in der Stadt Brandenburg an der Havel (98,8 %).

Bei den 1-jährigen Kindern lag in den ostdeutschen Landkreisen und kreisfreien Städten die Betreuungsquote Anfang März 2015 in fast allen Kreisen (in 76 von 77 Kreisen) bei mindestens 50 %, dagegen gab es angeführt von Heidelberg (60,2 %) nur fünf westdeutsche Städte mit einer entsprechend hohen Quote. Die bundesweit höchste Quote bei den 1-jährigen Kindern wies die Stadt Frankfurt (Oder) mit 83,9 % auf.

Eine geringe Rolle spielte die Betreuung von Kindern unter 1 Jahr. Hier lag die Betreuungsquote in den neuen Ländern bei 4,1 % und im früheren Bundesgebiet bei 2,3 %.

Diese und weitere Informationen zur Kindertagesbetreuung gehen aus der gemeinsamen Veröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder „Kindertagesbetreuung regional 2015“ hervor, die Daten zur Situation der Kindertagesbetreuung in allen 402 Stadt- und Landkreisen in Deutschland zur Verfügung stellt. Die Publikation steht auf den Internetseiten des Statistischen Bundesamtes zum Download bereit. Sie enthält neben den Betreuungsquoten der Kinder unter 3 Jahren Ergebnisse zur Tagesbetreuung der Kinder zwischen 3 bis 5 Jahren. Weiter werden Daten zur Ganztagsbetreuung von Kindern bis 5 Jahren dargestellt. Außerdem gibt es Informationen zu Kindern in

ZFF-INFO NR. 02/2016 15.02.2016

Kindertagesbetreuung, die einen Migrationshintergrund haben, bei denen also mindestens ein Elternteil aus dem Ausland stammt. Grundlage für die Quotenberechnungen sind Daten der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2014 auf Basis des Zensus 2011.

Quelle: Pressemitteilung Statistisches Bundesamt vom 02.02.2016

[zurück](#)

(12) Berliner Kitabündnis: Geschenk ist noch zu billig?

Am heutigen Tag wurde dem Berliner Abgeordnetenhaus eine Änderung der Gesetze zur Kindertagesbetreuung (KitaFöG und TKBG) vorgelegt. Darin findet sich einerseits die Einführung der Beitragsfreiheit für alle Kitajahre mit einer abschließenden Umsetzung zum Sommer 2017 und einer schrittweisen Verbesserung des Personalschlüssels für Kinder unter drei Jahren in den Berliner Kitas bis 2019. Die Regierungsfractionen wollen den Berliner Familien mit der Beitragsfreiheit ein millionenschweres Geschenk machen. Dazu haben wir uns bereits an anderer Stelle geäußert. Zu dem im Gesetz vorgeschlagenen Weg der Umsetzung einer Personalverbesserung möchte das Berliner Kitabündnis anmerken: Wir begrüßen die Verankerung der vollständigen Umsetzung der Personalverbesserung um ein Kind im Gesetz! Wir bemängeln deutlich den zeitlichen Ablauf der Umsetzung. Beginnend mit einer Absenkung um 0,25-Kindanteil im Personalschlüssel ab August 2016 und dann jeweiligen Schritten zum August jeden Jahres um weitere 0,25-Schritte, dauert es bis zum Sommer 2019 bis die Personalverbesserung in den Kitas ankommt. Das ist aus unserer Sicht viel zu langsam! Zur Veranschaulichung finden Sie am Ende dieser Pressemitteilung zwei Beispielrechnungen, die die Effekte verdeutlichen. Wir stellen die Frage, warum die Regierung das im Haushalt zur Verfügung stehende Geld für die Personalverbesserung nicht ausgeben möchte. Mit dem eingestellten Finanzvolumen von über 70 Mio. € in 2016 und 2017 kann eine deutlich schnellere Umsetzung erfolgen. Die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Schritte kosten das Land Berlin in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt etwas über 30 Mio. € und nicht wie im Haushaltsentwurf verankert 71,5 Mio. €. Wir befürchten, dass die dann eingesparten Millionen nicht wie versprochen der Qualitätsverbesserung in unseren Kitas zur Verfügung stehen werden. Wir fordern die Abgeordneten aller Fraktionen auf, das Gesetz so zu überarbeiten, dass bereits in 2016 und 2017 spürbare Schritte gemacht werden. Die Mittel reichen nach unseren Berechnungen für eine Umsetzung der gesamten Personalverbesserung bis 2017: erster Schritt per 1.8.2016 Verbesserung um 0,5 Kind und zweiter Schritt per 1.8.2017 Verbesserung um 0,5 Kind kosten 67 Mio. €.

Quelle: Pressemitteilung Berliner Kitabündnis c/o DaKS e. V. vom 28.01.2016, gekürzt

[zurück](#)

(13) Bundestag: 1,02 Millionen Euro für Pflegezeit-Darlehen

Im Haushaltsjahr 2015 hat der Bund rund 1,02 Millionen Euro für zinslose Darlehen während einer beruflichen Freistellung nach dem Pflegezeit- und dem Familienpflegezeitgesetz bewilligt. Dies teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort (18/7322) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/7160) mit. Im vergangenen Jahr hätten 76 Frauen und 43 Männer ein Darlehen während einer Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz in Anspruch genommen. Die durchschnittliche Höhe des monatlichen Darlehens habe bei Frauen 342,76 Euro und 482,39 Euro bei Männern betragen. Ein Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz hätten 74 Frauen und 49 Männer in Anspruch genommen. Durchschnittlich habe das monatliche Darlehen bei Frauen 285,87 Euro und bei Männern 389,57 Euro betragen. Die Anzahl der Darlehen nach dem Pflegezeitgesetz und dem Familienpflegezeitgesetz lasse keinen Rückschluss auf die Anzahl der Freistellung zu. Die Bundesregierung geht nach eigenem Bekunden davon aus, dass die Zahl der Freistellungen deutlich höher liegt. Da die Inanspruchnahme der Freistellungen nach den beiden Gesetzen nicht meldepflichtig sei, verfüge die Regierung über keine amtliche Zahlen.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 73 vom 09.02.2016

[zurück](#)

(14) Bundestag: Situation unbegleiteter Flüchtlingskinder

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert Informationen über die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. In einer Kleinen Anfrage (18/7470) will sie unter anderem wissen, wie viele unbegleitete Flüchtlingskinder sich zum 31. Dezember 2015 in Deutschland aufhielten, wie viele einen

ZFF-INFO NR. 02/2016 15.02.2016

Asylantrag gestellt haben und wie viele Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen. Zudem möchten die Grünen erfahren, wie viele unbegleitete Flüchtlingskinder im November und Dezember 2015 auf ein anderes Bundesland verteilt wurden und in wie vielen Fällen sie mit Verwandten zusammengeführt wurden.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 75 vom 09.02.2016

[zurück](#)

(15) Bundestag: Integration von Flüchtlingen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verlangt Informationen über die Integration von Flüchtlingen in das Bildungssystem. In einer Kleinen Anfrage (18/7412) will sie unter anderem wissen, wie hoch die Bundesregierung den Bedarf an Kita-, Schul-, Ausbildungs- und Studienplätzen beziffert. Zudem möchte sie erfahren, wie viele minderjährige Flüchtlinge bereits eine Kindertagesstätte oder eine Schule besuchen und wie viele Geflüchtete eine Ausbildung oder ein Hochschulstudium aufgenommen beziehungsweise fortgesetzt haben.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 72 vom 09.02.2016

[zurück](#)

(16) Bundestag: Regelung für Geschiedene bleibt

Die Bundesregierung sieht keine Lösung für das Problem der in der DDR geschiedenen Frauen, die keinen Anteil an den erworbenen Rentenansprüche ihrer ehemaligen Ehemänner haben, da das Familienrecht der DDR einen solchen Versorgungsausgleich nicht kannte. Dies geht aus der Antwort der Regierung (18/7226) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (18/7026) hervor. Die im Rentenüberleitungsgesetz getroffene Regelung, die dem Prinzip des Vertrauensschutzes in die Weitergeltung der nach DDR-Recht getroffene Scheidungsfolgeregelung Rechnung trage, entspreche den Vorgaben des Einigungsvertrages. Trotzdem habe die Bundesregierung die Problematik wiederholt geprüft. "Alle Prüfungen haben gezeigt, dass diese Thematik nicht lösbar ist, ohne an anderer Stelle neue Ungerechtigkeiten zu schaffen", heißt es in der Antwort. Nach Angaben der Regierung wird der Ausschuss der Vereinten Nationen für das "Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau" (CEDAW) kein Untersuchungsverfahren gegen Deutschland wegen dieser Problematik einleiten. Eine Diskriminierung der nach DDR-Recht geschiedenen Frauen sei nicht festgestellt worden.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 72 vom 09.02.2016

[zurück](#)

(17) Bundestag: Familien mit behinderten Kindern

Die Fraktion Die Linke verlangt Auskunft über die Situation von Eltern mit behinderten Kindern. In einer Kleinen Anfrage (18/7341) will sie unter anderem wissen, wie viele Eltern und Alleinerziehende von Kindern mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung sowie mit einer seelischen Beeinträchtigung in Deutschland leben, wie hoch das Jahresdurchschnittseinkommen und die Wohnkosten dieser Eltern sind und wie viele von ihnen Wohngeld erhalten. Zudem will sie erfahren, wie viele barrierefreie Wohnungen es in Deutschland gibt und wie hoch die durchschnittlichen Kosten für den Umbau in eine barrierefreie Wohnung ausfallen.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 70 vom 08.02.2016

[zurück](#)

Infos aus anderen Verbänden

(18) AWO: Kinderbetreuung benötigt bundeseinheitliche Qualitätsregeln

Das statistische Bundesamt veröffentlichte heute Zahlen zur regionalen Betreuungsquote unter 3-jähriger Kinder in der Bundesrepublik. „Die Zahlen zeigen eindrucksvoll, dass die Kinderbetreuung in Kita und Kindertagespflege zur gesellschaftlichen Realität geworden ist. Leider hinken die politischen Rahmenbedingungen dieser Realität immer weiter hinterher“, kritisiert der AWO Bundesvorsitzende Wolfgang Stadler. Zwar besuchen im Osten nach wie vor viel mehr Kinder eine Kita als im Westen, doch auch dort gehört die Kita immer mehr zum Alltag. Ein Problem sieht Stadler in der regional sehr

ZFF-INFO NR. 02/2016 15.02.2016

unterschiedlichen Betreuungsqualität: „Jedes Kind hat einen Anspruch auf gute Bildung, Betreuung und Erziehung unabhängig davon, wo es aufwächst. Davon sind wir derzeit meilenweit entfernt“, kritisiert Stadler und führt aus: „Wir benötigen bundesweit einheitliche Qualitätsstandards“. Orientiert an pädagogischen Empfehlungen wären das bei Kindern unter drei Jahren max. drei Kinder pro Erzieherin und bei Kindern über drei Jahren bis zu acht Kinder pro Fachkraft.

Im bundesdeutschen Mittel werden gemäß den heute veröffentlichten Angaben 32,9 Prozent aller Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege betreut. Zu unterschiedlichsten Bedingungen: So betreute 2015 rein rechnerisch eine Fachkraft in Sachsen bei den unter Dreijährigen 8,6 Kinder und in Baden-Württemberg 4,1 Kinder. Die Ursache sieht die AWO in der unterschiedlichen Kita-Finanzierung. Viele Länder und vor allem viele Kommunen sehen sich nicht in der Lage eine deutlich verbesserte Betreuungsqualität und die damit verbundenen Kosten zu stemmen. „Der Bund ist in der Pflicht und in der Verantwortung für eine chancengerechtes Aufwachsen aller Kinder zu sorgen“, betont der AWO Bundesvorsitzende. Das der Bund dies regeln darf, hat die AWO mit dem Caritasverband (DCV) und der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) gerade gutachterlich von Prof. Dr. Wieland „Ein Bundesqualitätsgesetz – verfassungsrechtlicher Rahmen“ belegen lassen.

Quelle: Pressemitteilung AWO Bundesverband e. V. vom 02.02.2016

[zurück](#)

(19)LIGA Berlin: Qualitätsverbesserung für Kitas sofort umsetzen!

Mit Unverständnis haben die Verbände der freien Wohlfahrtspflege den Gesetzentwurf von SPD und CDU zur Kenntnis genommen, der die versprochenen Personalverbesserungen in den Kitas regeln soll. In dem Entwurf, der heute im Abgeordnetenhaus eingebracht wird, soll auch der kostenlose Besuch der Kita für Kinder unter drei Jahren beschlossen werden. Damit wird ab dem 1.8.2017 der Kita-Besuch für fast alle Kinder kostenfrei sein. Gleichzeitig wird die Verbesserung der Personalausstattung in den Kitas auf die lange Bank geschoben. Denn erst ab dem 1.8.2019, also noch zwei Jahre später, soll sich der Personalschlüssel um ein Kind je pädagogische Fachkraft für die Kinder unter drei Jahren verbessert haben.

Dazu erklären die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin und der Dachverband der Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS): Die Befreiung der Familien von den Kosten der Kindertagesbetreuung in den Kindertagesstätten wird bereits für fast alle Kinder bis zum 1.8.2017 vollzogen. Ohne eine gleichzeitige entsprechende Aufstockung des Personals droht der bisherige Dreiklang – Ausbau, Qualitätsverbesserung und Beitragsfreiheit – in eine Schiefelage zu geraten. Die Berliner Wohlfahrtsverbände und der Dachverband der Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS) fordern die Abgeordneten auf, im Sinne der Familien und der zu betreuenden Kinder, die Personalausstattung mit den im Landeshaushalt 2016/2017 zur Verfügung gestellten Mitteln zu verbessern. Die Mittel für eine schnellere Umsetzung sind nach den Haushaltsbeschlüssen bereits jetzt schon vorhanden! Nur so lassen sich die im Berliner Bildungsprogramm dargelegten Anforderungen für die jüngsten Kinder erreichen. Berlin liegt schon heute in der Personalausstattung der jüngsten Kinder deutlich hinter dem Bundesdurchschnitt und wird diesen auch in den kommenden Jahren nicht erreichen. Eltern wünschen sich gerade für die Betreuung ihrer jüngsten Kinder eine spürbar bessere Personalausstattung.

Im Gesetzentwurf fehlen folgende bereits im Landeshaushalt berücksichtigte Punkte:

- die Verbesserung der Personalausstattung in den sogenannten Brennpunktgebieten
- die Einführung von zwei Anleitungsstunden zur Begleitung der berufsbegleitenden Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr.

Die Verbände halten darüber hinaus eine Entlastung der Kitaleitungen im Sinne der geforderten Qualitätsverbesserungen für dringend geboten.

Quelle: Pressemitteilung LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin c/o Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. vom 28.01.2016

[zurück](#)

(20) Deutsches Kinderhilfswerk: Wirksamen Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften durchsetzen

Das Deutsche Kinderhilfswerk unterstützt die Forderungen des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und des Zentralrats der Muslime in Deutschland nach einer Ausweitung der Schutzmaßnahmen für Kinder in Flüchtlingsunterkünften. Der Unabhängige Beauftragte Johannes-Wilhelm Rörig und der Zentralrats-Vorsitzende Aiman Mazyek mahnen zurecht an, dass auch mit gesetzlichen Mitteln Mindeststandards zum Kinderschutz in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften eingeführt werden müssen.

"Die Vorschläge des Unabhängigen Beauftragten und des Zentralrats der Muslime weisen den richtigen Weg, um Kinder in Flüchtlingsunterkünften besser als bisher zu schützen. Ein wirksamer Kinderschutz in diesen Unterkünften darf nicht weiter auf die lange Bank geschoben werden. Aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes sollten betreute Schutzräume für Kinder und geschlechtergetrennte Sanitäranlagen, Maßnahmen zum Schutz gegen sexuelle Übergriffe und Grenzverletzungen, Ansprechpersonen und Notfallpläne für Verdachtsfälle sowie die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für das Personal in Aufnahmeeinrichtungen Standard werden. Die Vorrangstellung des Kindeswohls laut UN-Kinderrechtskonvention muss immer und überall und für alle Kinder gelten. Dabei brauchen wir Schutzkonzepte, die sowohl das Personal in den Gemeinschaftsunterkünften als auch Bewohnerinnen und Bewohner in den Blick nehmen, und die darüber hinaus auch auf Betreuerinnen sowie Patinnen und Paten abzielen, die beispielsweise im schulischen Bereich unterstützen oder Freizeitaktivitäten anbieten", betont Holger Hofmann, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerkes.

Das Deutsche Kinderhilfswerk appelliert darüber hinaus an Bundesregierung und Bundestag, für Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte, in denen Kinder leben, mittelfristig die Betriebserlaubnispflicht nach § 45 Kinder- und Jugendhilfegesetz zur Grundlage für den Kinderschutz zu machen. Diese stellt das Kindeswohl in den Mittelpunkt der Entscheidung für eine Erlaubnis und setzt Standards im Bereich der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration, der gesundheitlichen Versorgung und medizinischen Betreuung sowie bei Verfahren der Beteiligung und Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten. Auch die Beratung von Einrichtungen bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien und die Beratung von Einrichtungen, in denen Mängel festgestellt werden, ist eine wichtige Voraussetzung zur Implementierung des Kinderschutzes.

Quelle: Pressemitteilung Deutsches Kinderhilfswerk e. V. vom 11.02.2016

[zurück](#)

(21) VAMV: Hartz IV Reform: Umgangspauschale für Trennungskinder statt Kürzung bei Alleinerziehenden!

Keine Änderungen zu Lasten von Kindern getrennt lebender Eltern! Anlässlich der geplanten Neuregelungen im SGB II, über die morgen das Bundeskabinett beraten wird, fordert der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) Mehrkosten, die im Zusammenhang mit einem ausgeweiteten Umgang mit dem Kind entstehen, anzuerkennen und die Existenz des Kindes in den Haushalten beider getrennt lebenden Eltern zu sichern, statt durch Mangelverwaltung die Situation in Alleinerziehendenhaushalten weiter zu verschlechtern.

Der offiziell seit Oktober 2015 vorliegende Referentenentwurf sieht für Trennungsfälle, bei denen beide Elternteile im SGB II leben, vor, das Sozialgeld für das Kind im Falle eines Pendel- oder Wechselmodells pauschal hälftig an beide Elternteile auszus zahlen. Dabei geht der Entwurf bereits von einem Wechselmodell aus, wenn das Kind zu einem Drittel vom umgangsberechtigten Elternteil betreut wird, während es zu zwei Dritteln und damit in der Hauptsache bei der/dem Alleinerziehenden lebt. Für die Hauptbedarfsgemeinschaft bedeutet dies einen massiven Einschnitt. „Das lehnen wir entschieden ab“, so Solveig Schuster, Bundesvorsitzende des VAMV. „Ein Wechselmodell ist nur dann realisiert, wenn sich beide Eltern tatsächlich die Pflege, Erziehung und Versorgung des Kindes teilen und das Kind annähernd hälftig in beiden Haushalten lebt“, so Schuster weiter. Und auch dann fallen durch die doppelte Haushaltsführung zusätzliche Kosten an, die durch das Sozialgeld nicht gedeckt sind.

„Die geplante Neuregelung steht für eine Mangelverwaltung, die eine Unterdeckung des kindlichen Existenzminimums von Kindern in Trennungsfamilien regelmäßig in Kauf nimmt“, kritisiert Schuster.

ZFF-INFO NR. 02/2016
15.02.2016

Um einem Kind mit Aufhalten in zwei Haushalten alles Notwendige, wie Kleidung und Alltagsutensilien bereit stellen zu können, bedarf es doppelter Anschaffungen. Fixkosten wie Telefon und Strom fallen im Haushalt der Alleinerziehenden weiter an und werden auch bei Abwesenheiten des Kindes nicht eingespart.

Der VAMV fordert den Gesetzgeber auf, diese Mehrkosten zu berücksichtigen und statt einer Sozialgeld-Kürzung in der Hauptbedarfsgemeinschaft eine gestaffelte Pauschale für den Umgangskinder-Mehrbedarf im SGB II einzuführen.

Ausführliche Stellungnahme:

https://www.vamv.de/uploads/media/VAMV_Stellungnahme_GE_Ref_Rech_tsvereinfachung_SGB_II_111115.pdf

Quelle: Pressemitteilung Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.
vom 02.02.2016

[zurück](#)

Termine und Veranstaltungen

(22)SPD: Die SPD Berlin lädt herzlich ein zur Familientagung 2016

Termin: 11. März 2016, Beginn 16.30 Uhr (Einlass ab 16.00 Uhr)

Veranstalter: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) - Landesverband Berlin -

Ort: Willy-Brandt-Haus Wilhelmstraße 141 10963 Berlin

Anmeldefrist: 04. März 2016

Wie kann sich Berlin als familienfreundliche Stadt weiterentwickeln? Wie verbessern wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Wie gestalten wir das Miteinander in unserer Stadt, so dass sich Familien – ob zugezogen oder seit Jahren hier lebend – hier wohlfühlen? Wie kann Integration erfolgreich gemeistert werden?

Anmeldung wird erbeten unter www.spd.berlin/familientagung2016.

(23)ForGenderCare: angekündigte Tagung „FemiCare & MascuWork -Geschlechtlichkeiten im Feld der Sorgearbeit“

Termin: 17./18. November 2016

Veranstalter: ForGenderCare – Bayerischer Forschungsverbund

Ort: Hochschule Landshut

Wie sind Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit in Fürsorgearbeit eingeschrieben und welche Veränderungen zeichnen sich gegenwärtig ab?

Die Tagung „FemiCare & MascuWork – Geschlechtlichkeiten im Feld der Sorgearbeit“ untersucht die historische Entwicklung und Veränderung von Care als vergeschlechtlichter und vergeschlechtlichter Praxis; betrachtet neue, auch transkulturelle Familien- und Lebensformen, sowie technische Veränderungen und Möglichkeiten im Feld der (Für-)Sorge.

Anmeldeinformationen und Programm folgen auf www.forgendercare.de.

Aus dem ZFF

(24)ZFF gratuliert Christiane Reckmann zum Bundesverdienstkreuz

Zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an die ZFF-Vorsitzende Christiane Reckmann erklärt Birgit Merkel, stv. Vorsitzende des Zukunftsforum Familie e. V.:
"Das Zukunftsforum Familie freut sich sehr über die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an unsere Vorsitzende Christiane Reckmann. Vorstand und Geschäftsstelle gratulieren ihr ganz herzlich zu dieser verdienten Auszeichnung.

Christiane Reckmann ist seit vielen Jahrzehnten ehrenamtlich kommunalpolitisch in ihrer Heimatkommune tätig. Zudem ist sie seit vielen Jahren für die Arbeiterwohlfahrt aktiv und engagiert sich vor allem in der Frauen- und Familienpolitik. Vor fast 15 Jahren hat sie das ZFF mit gegründet und als Vorsitzende von Beginn an seine Entwicklung entscheidend geprägt. Ein besonderes Anliegen war und ist ihr eine gleichstellungsorientierte Ausrichtung der Familienpolitik.

Wir hoffen, dass Christiane Reckmann dem ZFF noch einige Jahre vorsteht. Wir wünschen ihr weiterhin viel Elan für ihr vielfältiges politisches Engagement."



Bild: Birgit Merkel

[zurück](#)

Aktuelles

(25)Bundesvereinigung Lebenshilfe: Familiäle 2016

Familiäle ist der Kurzfilm-Wettbewerb der Bundesvereinigung Lebenshilfe zum Thema „Familie und Inklusion.“ Unter dem Motto „Drehen Sie Ihr eigenes Ding!“ sind Amateurtteams aller Art aufgerufen, ihren eigenen Film zum Thema Familie vom 1. Februar bis zum 31. Mai 2016 einzureichen.

Alle Informationen zur Familiäle: www.lebenshilfe-familiäle.de

[zurück](#)

(26)element-i-Bildungsstiftung: Auslobung: „Ganztagsbetreuung – ausgewogen und vielfältig“

Die element-i-Bildungsstiftung hat den KitaStar 2016 ausgelobt. Beteiligen können sich alle Einrichtungen, die Kinder bis zu zehn Jahren betreuen. Den Bewerbungsbogen finden Interessierte unter: www.element-i-bildungsstiftung.de. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2016.

Mitmachen lohnt sich: Der KitaStar in Gold ist mit 5.000 Euro dotiert. Die Gewinnerinnen und Gewinner der Auszeichnungen in Silber und Bronze können sich über attraktive Sachpreise im Wert von 1.000 bzw. 500 Euro freuen. Die Stiftung verleiht die Preise im Rahmen des Zukunftskongresses für Bildung und Betreuung „Invest in Future“ (18./19. Oktober 2016) in Stuttgart. Die Preisträgerinnen und Preisträger erhalten dort die Möglichkeit, ihre Konzepte einem Fachpublikum zu präsentieren.

Weitere Informationen zum KitaStar gibt es unter www.element-i-bildungsstiftung.de oder www.invest-in-future.de.

Patricia Beißwinger vom Projekt KitaStar ist unter 0711 – 656960-6922 oder patricia.beisswinger@element-i.de erreichbar.

[zurück](#)

Hinweis: Für die veröffentlichten Links und Inhalte Dritter übernehmen wir keine Haftung.



zukunftsforum
familie e.v.

Weitere Informationen: <http://www.zukunftsforum-familie.de>
Freuen Sie sich auf aktuelle Neuigkeiten aus dem ZFF und werden Sie „Fan“ unserer [Facebook-Seite](#).

Verantwortlich: Dr. Bettina Rainer (Redaktion), Sebastian Jokisch (Layout/Verteiler)